

ad mon. 1. des Hrn. Revisors. Dieses Monitum betrifft das mit dem Gärtner Firlé abgeschlossene Tauschgeschäft und ist bereits durch den Beschluß ad mon. 1. der Kalk. erledigt.

ad mon. 2. desselben. Hier gilt dasselbe in Bezug auf mon. 2. der Kalk.

ad mon. 3. und 4. desselben. Diese Monita sind ebenfalls durch das ad mon. 3. und 4. der Kalk. Gesagte erledigt.

Weiter fand sich gegen die Tare von Cunnersdorf nichts zu bemerken.

Das im Görlitzer Kreise sub No. 114. zu Ebersbach gelegene Vorwerk, Charlottenhof genannt, ist von dem gegenwärtigen Besitzer unterm 25. Oktober 1851 für 31,000 Thlr. erkaufte worden. Da die Berichtigung seines Besitztittels hier ebenso wenig wie bei Cunnersdorf erfolgt ist, so kann die vorliegende Tare zur Zeit ebenfalls nicht festgestellt, sondern nur geprüft werden.

Das Kollegium fand hierbei, ebenso wenig wie die Herren Revisoren, zu Bemängelungen Veranlassung.

Das im Laubaner Kreise gelegene Mannlehnrittergut Nieder-Lichtenau mit Schreiberbach ist im Oktober d. J. nach dem Tarregulativ vom 11. Mai 1849 behufs der Pypfandbriefung abgeschätzt worden.

Der gegenwärtige Besitzer hat dasselbe unterm 6/20. Juli 1849 für 59,000 Thlr. acquirirt.

Bei Durchsicht der Tarverhandlungen wurde vom Kollegio folgendes angeordnet:

1. Der Werth der I. Klasse des Weidelandes ist von 31 Thlr. auf 30 Thlr. als dem zulässigen Höchstsätze zu ermäßigen.

2. Der Preis der anzukaufenden 50 Stück Schafe ist der Beschaffenheit des Viehes gemäß von $1\frac{1}{2}$ Thlr. auf 2 Thlr. zu erhöhen.

3. Die Ausgabe für Unterhaltung der Wege etc. ist unter den veranschlagten Werbungskosten begriffen.

Es bedarf daher in dieser Hinsicht keines besonderen Abzuges.

Nach erfolgter Umrechnung der Tare nach Maßgabe der vorstehenden Beschlüsse ergab sich für das Gut Nieder-Lichtenau mit Schreiberbach ein Kreditwerth von 43,729 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf.

Das Kollegium bewilligte demzufolge einen Pfandbriefskredit von 21,850 Thaler.

Das im Laubaner Kreise gelegene Mannlehnngut Marklissa mit dem Städtchen Marklissa und dem Dorfe Klein-Beerberg ist im Oktober d. J. auf den Antrag des Königl. Kreisgerichts zu Lauban behufs der Subhastation abgeschätzt worden.

Dasselbe besteht nur aus zwei Forstdistrikten:

a) dem Döbschützwalde von 595 Morg. 11 □ Rth. und

b) dem Burgholz = 174 = 20 =

Flächeninhalt, mit der im Burgholze gelegenen Försterei, zu welcher 11 Morg. 120 □ Rth. Dienstländereien gehören, und aus den von den Einsassen zu entrichtenden Zinsen.

Der letzte Erwerbungspreis vom Jahre 1849 beträgt 71,000 Thlr.

Das Kollegium beschloß bei Durchsicht der Tare und der Revisionsberichte folgendes:

ad mon. 1. der Kalk. Die dem Müller jährlich zukommenden 2 Fuder Streu sollen in Gemäßheit des § 118. der L. Pr. von 1846 und des passus XXII. der G. A. B. von 1850 nachträglich mit 20 Sgr. in Ausgabe gebracht werden.

ad mon. 3. derselben. Der Ruzholzpreis ist nach dem Antrage der Kalkulatur auf 3 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. pro Klafter zu ermäßigen.

ad mon. 4. derselben. Die Waldgräserreinigung, welche nur für 3 Jahre nachgewiesen ist, ist nach § 72. der L. Pr. mit 34 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. in Ansatz zu bringen.

ad mon. 5. derselben. Von den angeetzten beständigen Gefällen sind die Handwerks- und Bankzinsen mit 103 Thlr. — Sgr. 3 Pf. in Abzug zu bringen, da solche

XXXIII. Revision der Tare des Vorwerkes No. 114. zu Ebersbach, Kr. Görlitz, Charlottenhof genannt.

XXXIV. Festsetzung der Tare des Mannlehnngutes Nieder-Lichtenau und Schreiberbach, Kreis Lauban.

XXXV. Festsetzung der Subhastationstare des Mannlehnngutes Marklissa mit Klein-Beerberg, Kreis Lauban.